

tung grundlegender gesetzlicher Bestimmungen sowie auf deren Grundlage erarbeiteten Befehle und Weisungen beziehungsweise Anordnungen der beteiligten Dienstseinheiten und staatlichen Organe mit dem Ziel, der Erreichung maximaler Arbeitsergebnisse und eines hohen Sicherheitsgrades bei ständiger Berücksichtigung der politisch-operativen Lagebedingungen und der gemeinsamen Aufgabenstellung, unter Beachtung der eigenständigen Verantwortlichkeit der Beteiligten.

Solche Befehle und Weisungen sowie Anordnungen sind zum Beispiel:

1. Ordnungs- und Verhaltensregeln für Inhaftierte in den Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit - Hausordnung - erarbeitet auf der Grundlage des Befehls 6/71 des Genossen Minister

2. "Gemeinsame Festlegung der Hauptabteilung IX und der Abteilung XIV zur einheitlichen Durchsetzung einiger Bestimmungen der Untersuchungshaftvollzugsordnung - UHVO - in den Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit"
VVS MfS 014-763/75

3. "Gemeinsame Festlegung der Leiter des Zentralen Medizinischen Dienstes, der Hauptabteilung IX und Abteilung XIV zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes und der medizinischen Betreuung Verhafteter und Strafgefangener in den Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit"
VVS MfS 100-1502/77.